

II-12344 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Z1.30.037/54-5/90

1010 Wien, den 27. August 1990

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Klappe

Durchwahl

5815 IAB

1990 -08- 28

zu 5760 IJ

Beantwortung der Anfrage
der Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Manfred Srb und Freunde
betreffend unnötige Verzögerungen durch
bürokratische Kontrolle der Arbeiten von
Vertragspartnern
(Nr. 5760/J)

Mit der Parlamentarischen Anfrage Nr. 5760/J vom 27.6.1990 teilen die Abg. Dipl. Soz. Arb. Srb und Freunde mit, daß ihnen Klagen über eine angeblich zu bürokratisch durchgeführte Überprüfung der Erstellungsunterlagen, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beim ÖIBF in Auftrag gegeben wurden, zu Ohren gekommen seien. Darüber hinaus ersuchten die genannten Abgeordneten um Mitteilung, ob die Kontrollen der Unterlagen reduziert werden könnten.

Frage 1:

Sind Ihnen diese Klagen bekannt?

Antwort:

Mir sind die Klagen des österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) über eine angeblich zu bürokratische Überprüfung der von diesem Institut im Auftrag meines Ressorts erstellten Unterlagen bekannt. Dazu möchte ich betonen, daß von den Beamtinnen und Beamten meines Ressorts enger Kontakt zum ÖIBF gehalten wird und mein Ressort bemüht ist, über diese engen Kontakte eine möglichst schnelle und unbürokratische Abwicklung der Überprüfungen zu gewährleisten.

Frage 2:

Sehen Sie eine Möglichkeit, diese sicherlich notwendigen Überprüfungen bzw. Kontrollmaßnahmen auf ein vertretbares Augenmaß zu beschränken? Wenn nein: warum nicht?

Antwort:

Zu den Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung zählen unter anderem entsprechend den Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes die Berufsinformation und Berufsberatung. Im Sinne dieser Aufgaben werden von meinem Ressort und den Landesarbeitsämtern Werkverträge zur Erarbeitung berufskundlicher Informationsmaterialien vergeben. Da diese berufskundlichen Informationsmaterialien oft eine zentrale Funktion im Berufswahlprozeß einnehmen, muß mein Ressort sicherstellen, daß diese Materialien sowohl fachlich auf dem neuesten Stand als auch von ihrer didaktischen Aufbereitung zielgruppenadäquat und ansprechend gestaltet sind.

Diese hohen Anforderungen an die Qualität der Berufsinformationsmaterialien macht natürlich eine entsprechende Prüfung und Durchsicht der von den jeweiligen Auftragnehmern erstellten Unterlagen notwendig. Eine verantwortungsvolle Informationspolitik kann von meinem Ressort nur dadurch sichergestellt werden, daß ein bestimmtes Mindestmaß an Kontrollen und Überprüfungen bei den erstellten berufskundlichen Unterlagen erfolgt.

Um Verzögerungen bei der Erstellung der berufskundlichen Informationsmaterialien zu vermeiden, wird bereits jetzt nur im unbedingt notwendigen Ausmaß geprüft, wobei sich erfahrungsgemäß die Herstellung der Materialien besonders im Zusammenhang mit der Bewältigung fachlicher Auffassungsunterschiede zwischen den Expertinnen und Experten meines Ressorts und dem ÖIBF verzögert.

Darüber hinaus ist mein Ressort bei der Vergabe von Werkverträgen entsprechend den hierfür geltenden Richtlinien des Bundes verpflichtet, die von Auftragnehmern erbrachten Leistungen und verrechneten Kosten auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Auch dieser Verpflichtung zur Kontrolle wird im entsprechend notwendigen Ausmaß nachgekommen.

Der Bundesminister

